

DER GEMEINDEKURIER

Mitteilungsblatt der Gemeinde
GERASDORF bei Wien

23. JAHRGANG

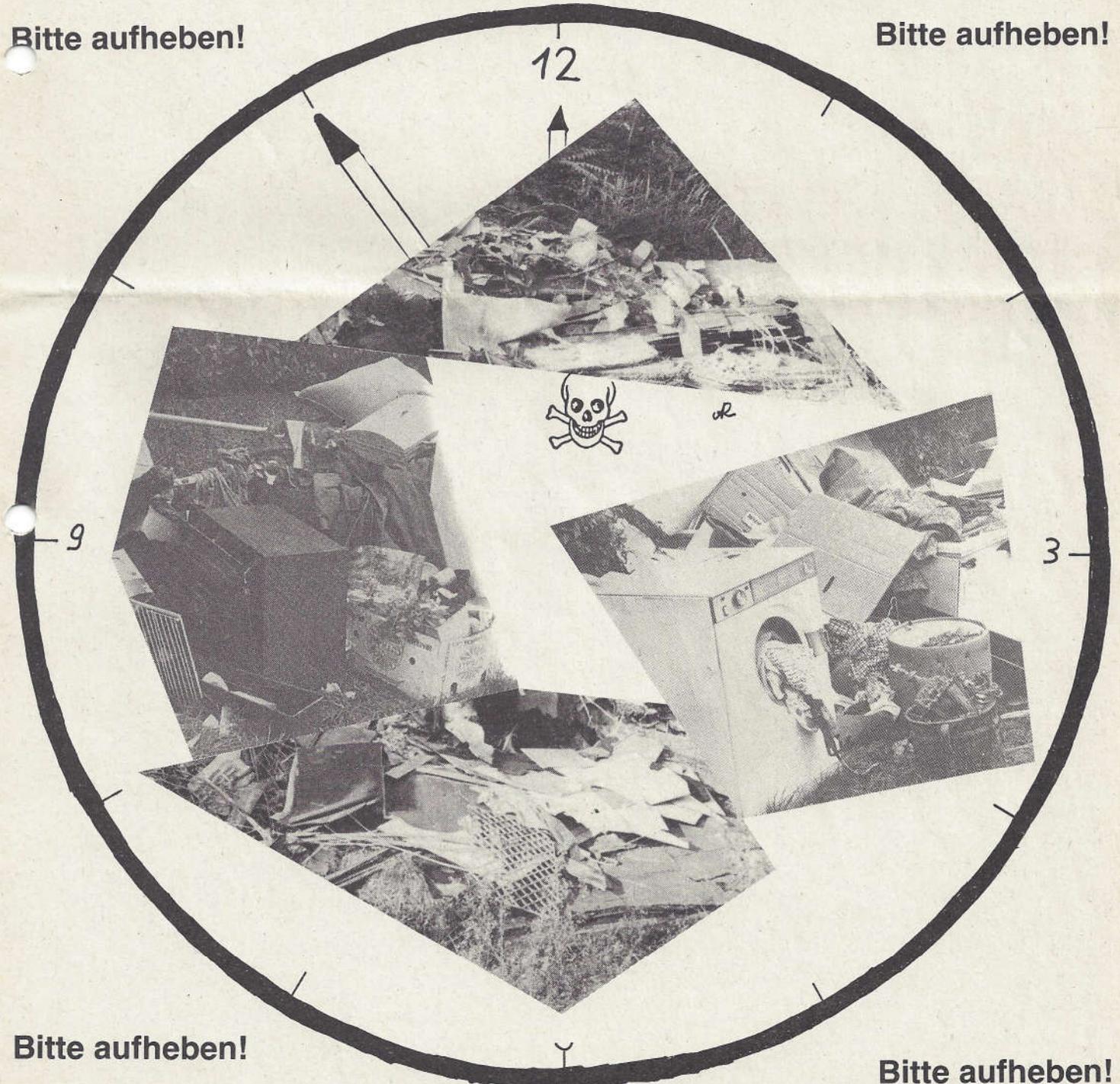
SONDERNUMMER

88. STÜCK

Umweltschutz

Bitte aufheben!

Bitte aufheben!



Bitte aufheben!

Bitte aufheben!

Umweltschutz in der Gemeinde Gerasdorf bei Wien

Nach langen Verhandlungen und Beratungen in den Gemeinderatsausschüssen und im Gemeinderat hat die Gemeinde ihr Konzept für den Umweltschutz durch eine stationäre Problemstoffabgabemöglichkeit im Gemeindebauhof erweitert.

Diese Sonderausgabe soll als Leitfaden für die Gemeindebürger zur Bewältigung des Umweltschutzproblems beitragen.

Abfallvermeidung:

Die Abfallvermeidung muß an erster Stelle stehen, denn wo kein Abfall – da gibt es auch keine Probleme für die Umwelt.

Versuchen Sie daher, die Abfallvermeidung zu unterstützen:

- indem Sie z. B. keine Plastiksackerln beim Einkauf verwenden, sondern den Einkaufskorb.
- indem Sie Waren bevorzugen, die in wiederverwertbaren Materialien – also GLAS und PAPIER – verpackt sind.

Fragen Sie sich bei jedem Produkt: Brauche ich das wirklich?

Dosieren Sie Wasch- und Spülmittel richtig.

Verzichten Sie soweit als möglich auf aggressive Reinigungsmittel, Gifte, giftige Insektenvertilgungsmittel oder giftige Holzschutzmittel.

WIEDERGEWINNUNG VON ROHSTOFFEN:

Anfallender Abfall ist zu sortieren!

Einige Abfallarten können der Wiederverwertung zugeführt werden – trennen Sie daher solche Stoffe vom Hausmüll:

Altglas:

Werfen Sie Altglas in die im Gemeindegebiet aufgestellten Altglascontainer – **NICHT** in die Hausmülltonne.

Standorte der Altglascontainer:

Fa. LÖWA, Ecke Friedhofsgasse – Parkplatz

Fa. SPAR, Gerasdorfer Straße

Ernst-Theumer-Straße – Parkplatz

Kapellerfeld, Mittelgasse 40

Seyring, Brückenwaage

Was gehört in die Altglasbehälter?

Einwegflaschen, Bierflaschen, Weinflaschen, Spirituosenflaschen, Limonadenflaschen, Konserven- und Marmeladegläser, Flacons.

Fensterglas ohne Kitt und ohne Teile anderer Materialien.

Weiß- und Buntglas unbedingt trennen!

Bitte entfernen Sie Kapseln, Schraubverschlüsse, Korke, Bleischleifen, bevor Sie Glas in die Altglascontainer einwerfen.

Was gehört nicht in die Altglasbehälter?

Porzellan, Drahtglas, Spiegelglas, Verbundglas (Windschutzscheiben), Glühlampen und Leuchtstoffröhren.

Altpapier:

Trennen Sie Papier vom Müll, sammeln Sie es, und stellen Sie es bei der Altpapiersammlung des Roten Kreuzes oder der Pfarre bereit. Termine dafür werden zeitgerecht bekanntgegeben.

Was gehört nicht zur Altpapiersammlung?

Milch-, Getränke-, Tiefkühl-, Zigaretten- und Schokoladeverpackungen, da diese meist kunststoff- und aluminiumfolienbeschichtet sind.

Aludosen:

Bringen Sie Ihre Getränke-Aludosen zu der Abgabestelle im Bauhof der Gemeinde Gerasdorf oder geben Sie diese Ihrem Kind in die Schule mit.

Standorte zur Abgabe von Aludosen:

Fa. LÖWA, ALUMAUS

Hauptschule Gerasdorf, ALUMAUS

Gemeindebauhof, Bahnstraße 9

Alufolie:

Kann getrennt von Aludosen bei der Problemstoffsammelstelle abgegeben werden.

Alttextilien:

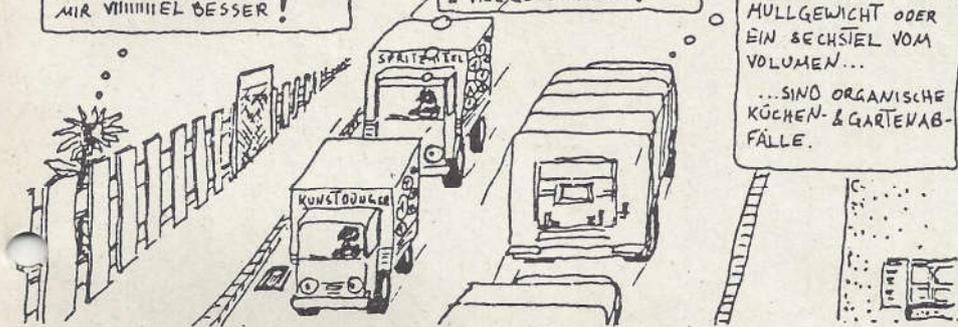
Alttextiliensammlungen werden gesondert durchgeführt. Die Termine werden im vorhinein bekanntgegeben.

KOMPOST *selbst gemacht*

SO EIN SELBERGEMACHER KOMPOSTDÜNGER SCHMECKT MIR WIIIIIIEL BESSER!

MÜSSEN DIE VIEL ENERGIE & VIEL GELD HABEN!

EIN DRITTEL VOM HAUSMULLGEWICHT ODER EIN SECHSTEL VOM VOLUMEN...
...SIND ORGANISCHE KÜCHEN- & GARTENABFÄLLE.



..BRINGT MIR:

- * hautnahes Naturerlebnis
- * heilende Erde
- * billigen Dünger
- * kein Gift und Gestank beim Verbrennen von Gartenabfällen
- * weniger Müll
- * mehr Selbstversorgung

..BRINGT UNS:

- * sinnvolle Müllverwertung
- * weniger und sicherere Deponien
- * weniger Gifte bei der Müllverbrennung
- * Dünger ohne chemische Industrie

Kompost entsteht aus organischen Garten- und Küchenabfällen durch die Arbeit von Millionen kleiner und kleinster Bodenorganismen: Bakterien, Pilze, Mistwürmer usw.

Natürlich gehört auch die Betreuung und Handarbeit des Einzelnen dazu: Sammeln, Zerkleinern, Mischen, Aufsetzen und Abdecken sowie Umsetzen.

ANTWORT: grundsätzlich alle natürlich gewachsenen Stoffe.....

WAS KANN ICH KOMPOSTIEREN

NICHT GEEIGNET:

(Verletzungs- oder Vergiftungsgefahr)

- * Glas
 - * Metalle
 - * Textilien
- zur Wertstoffsammlung
- * Chemikalien, Öle, Farben etc.
- zur Problemstoffsammlung
- * reiner Bauschutt
- Bauschuttdeponie
- * Kunststoffe
 - * Milchpackerln (kunststoffbeschichtet)
 - * Staubsaugerbeutel
- vorläufig zur normalen Müllabfuhr

GUT GEEIGNET:

Aus dem Garten:

- * dünne Äste
- * Laub
- * Gras
- * Obst- u. Gemüseabfälle

Aus der Küche:

- * Obst- u. Gemüsereste
- * Tee- u. Kaffeesud
- * Speisereste, Eierschalen
- * verdorbene Milchprodukte
- * u. s. w.

ZER-KLEINEN GUT MISCHEN

BEDINGT GEEIGNET:

- * samen tragende Unkräuter } nur wenn im Haufen Temperaturen über 50 C entstehen; ins Haufeninnere geben.
- * kranke Pflanzenteile }
- * Fleisch und Knochen: Abdecken, kann sonst Kleintiere anlocken.
- * Speiseölrreste: Nur kleine Mengen, größere Mengen zur Problemstoffsammlung.
- * Papier/Pappe: Farbdrucke können Schwermetalle enthalten.
- * Haustierrmist: Kein Kot infizierter Tiere.
- * Asche: Nur Holzasche geeignet, nur kleine Mengen einstreuen.



DIE EINFACHMETHODE

Geeignet für kleinere Mengen aus Küche und Garten. Die Abfälle kommen wie sie anfallen sogleich auf den Haufen und werden stets mit etwas Erde abgedeckt. Nachteil: Schlechtere Kompostqualität durch mangelnde Erhitzung u. uneinheitlichen Aufbau.

selbst gemacht

KOMPOST

VERWENDUNG

Den reifen Kompost 1 bis 3 cm dick auf den Boden aufbringen und leicht einarbeiten. Nicht austrocknen lassen.

REIFETEST

Nach 6 bis 12 Monaten sollte der Kompost reif sein. Er hat dann schwarzbraune Farbe, ist locker, krümelig und riecht nach Walderde.

Wenn der Kompost **STINKT** (Ursache: zu naß; Luftmangel), mit lockerndem Material (Reisig, Häcksel, Stroh) neu aufsetzen.

Wenn der Kompost **SCHIMMELT** (weißgrauer, stäubender Belag in der Außenschicht), wässern und neu aufsetzen.

UMSETZEN beschleunigt die Rotte.

HAUFEN:
- BREITE 1,5-2 m
- HÖHE 1-1,5 m
- LÄNGE beliebig

LUFT

BODENLEBEN

(Bakterien, Pilze,

Sie verarbeiten Abfälle. Dazu brauchen sie Luft. Dem Kompost beigegebene Lebewesen stets enthält, ist das Um das Einwandern der Lebewesen auf offene Haufen auf offenem Boden.

ODER

DIE SAMMELMETHODE

Küchen- und Gartenabfälle von 2 - 3 Wochen beim Komposthaufen sammeln. Je mehr Material auf einmal aufgesetzt werden kann, desto besser die Verrottung. Sammelgut mit Erde/Steinmehl abdecken (Fliegenschutz!).



ZERKLEINERN (Zweige, Stengel)

Je kleiner die Teilchen, desto schneller die Verrottung.



MISCHEN & AUFSETZEN

In Schichten von 20-30cm Dicke. Abfälle vorher mischen, wenn nötig wässern. Nur feuchtes (aber nicht patschnasses) Material aufsetzen. Jede Schicht mit Erde 2-5cm dick abdecken. Mist, Hornspäne, Blutmehl, Gesteinsmehl sowie Algenkalk, Kräuterpräparate oder Kompoststarter können den Kompost verbessern.



ABDECKEN

Ein Mantel aus Gras, Pappe, Brettern oder alten Teppichen schützt den fertigen Haufen vor Vernässung, Austrocknen und hält die Wärme im Haufen.



BEWESEN

(Milben, Würmer ..)

zu fruchtbarer Erde.

Wasser und Wärme.

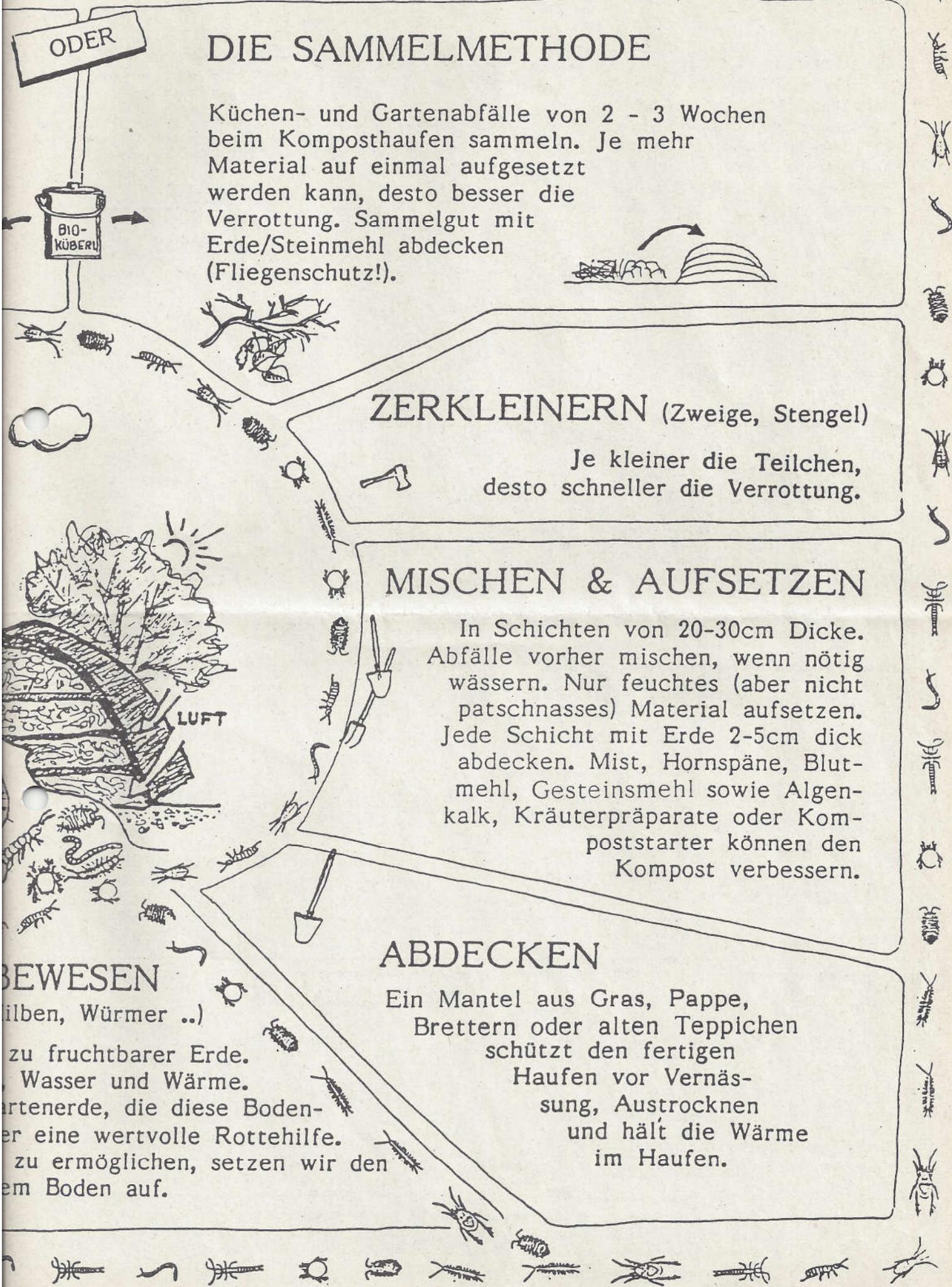
artenerde, die diese Boden-

er eine wertvolle Rottehilfe.

zu ermöglichen, setzen wir den

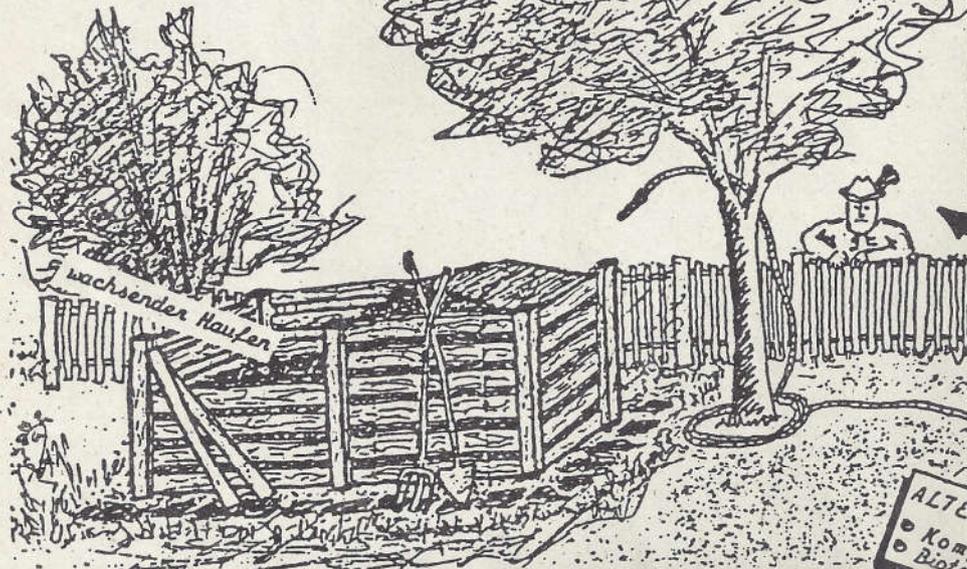
em Boden auf.

LUFT



MEIN KOMPOSTPLATZ

- * Ein schattiges Plätzchen, damit er nicht austrocknet
- * Nahe dem Haus, damit's der Koch nicht so weit hat
- * Mit Bewässerungsmöglichkeit
- * Auf offenem Boden
- * Platzbedarf je nach Gartengröße
2 - 30 m²

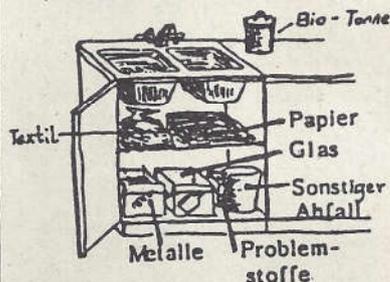


KOMPOSTBEHÄLTER aus Holz- oder Drahtgeflecht sparen Platz

DIE SAMMELECKE

VORSAMMELN von Küchenabfällen in einem Plastikeimer mit Deckel erspart Laufarbeit.

Beispiel einer ABFALLSAMMELECKE im Abwaschkast'l



UNSER NACHBAR:
Wegrücken vom Nachbargrundstück erspart Ärger mit kompostlosen Anrainern.
Der Trost: Irgendwann wird auch er es Ihnen nachmachen.

ALTERNATIVEN FÜR GARTENLOSE
 • Kompostieren in Tonnen, Silos und Kubebr
 • Biotonnenabfuhr zu Gemeinschaftsanlagen

FAUSTREGELN

1. Je vielfältiger das Ausgangsmaterial, desto besser.
2. Auf offenem Boden aufsetzen, dann können Bodenlebewesen einwandern
3. Nur ein feuchter Komposthaufen ist ein guter Haufen; Bodenlebewesen brauchen Wasser.
4. Auch Luft muß in den Haufen. Keine Kompostgruben.
5. Chemikalien, Metalle, Kunststoffe und Glas ruinieren den Kompost.
6. Kompost nie untergraben, nur seicht in den Boden einarbeiten.

BÜCHER

Alwin Seifert: Gärtnern, Ackern ohne Gift (öS ca 130,-)

Vic Sussmann: Kompostieren - leicht gemacht (öS ca 160,-)

Krafft von Heynitz: Kompost im Garten (öS ca 130,-)

Information:

Amt der NÖ Landesregierung
Koordinierungsstelle für
Umweltschutz
1014 Wien, Wallnerstraße 4

Tel.: Di und Do., 9^h - 12^h
0222/53110 - 3214

LÄRMBELÄSTIGUNG:

In diesem Zusammenhang sei auf die Umweltschutzverordnung der Gemeinde Gerasdorf bei Wien verwiesen. Siehe Anhang.

SPERRMÜLL:

Zum Sperrmüll gehören:

Möbel, Kartonagen, Paletten, Öfen, Fahrräder, Autoreifen, Karniesen, Radios, Fernseher, Kühlschränke **ohne** Aggregat und Gartenabfälle nur in kleinen Mengen.

Der Sperrmüll ist unbedingt in drei Hauptgruppen zu trennen:

HOLZ
EISEN, METALLE
VERPACKUNGSMATERIAL

Die Sperrmüllabfuhr wird zweimal jährlich durchgeführt.

Während der Öffnungszeiten der Schuttdeponie kann auch dort Sperrmüll getrennt abgelagert werden.

Den Zeitpunkt der Sammlungen entnehmen Sie bitte dem Gemeindekurier.

Autowracks, Kraftfahrzeuge und Anhänger (auch Wohnwagen etc.) dürfen nicht auf Grünflächen abgestellt werden.

Wenn Sie Ihr Wrack oder Ihr ausgedientes Fahrzeug entfernen wollen, ist Ihnen die Firma Fedourczuk, Tel. 36 86, gegen einen Unkostenbeitrag von S 300,- gerne bei der Beseitigung behilflich.

VERWAHRLOSUNG VON GRUNDSTÜCKEN:

Mähen Sie das Gras, entfernen Sie das Unkraut und beugen Sie jeder Verwahrlosung Ihres Grundstückes oder Ihres Gartens vor.

Helfen Sie mit, ein sauberes Ortsbild zu erhalten.

Für Anfragen und weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Gemeindevertreter oder an das Umweltschutzreferat der Gemeinde Gerasdorf bei Wien, Kirchengasse 2, Tel. 02246/22 72/26 DW, Herr Raith.

Das Umweltschutzreferat wird auch versuchen, den Gewerbebetrieben bei der Entsorgung von Sonderabfall behilflich zu sein.

AUTOWRACKS:

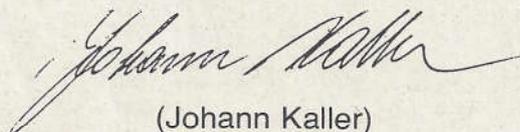
Das Abstellen von **Autowracks** bzw. **Kraftfahrzeugen** und **Anhängern ohne behördliches Kennzeichen** auf **öffentlichen Verkehrsflächen** bedarf **einer Bewilligung der Behörde**.

LIEBE GEMEINDEBÜRGER!

Ich hoffe, daß dieser Leitfaden, der sicherlich nicht das Recht auf sich nimmt, vollständig zu sein, bei gebührender Beachtung einen Schritt zur Gesundung unserer Umwelt beitragen wird.

Nehmen Sie die angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten in Anspruch.

Ihr Bürgermeister



(Johann Kaller)

FARB- UND LACKRESTE:

werden nur in Gebinden übernommen (**Bauhof**).

LÖSUNGSMITTELGEMISCHE IN GEBINDEN:

Verdünnungen, Benzine, Bremsflüssigkeit, Nitro und ähnliches kann in gut verschlossenen, dichten Gebinden angeliefert werden (**Bauhof**).

GEBINDE VON HAUSHALTSREINIGUNGSMITTELN:

WC-Spüler und dergleichen werden ebenfalls entgegengenommen (**Bauhof**).

GEBINDE VON PFLANZENSCHUTZMITTELN:

Möglichst in Originalgebinden oder geeigneten beschrifteten Gebinden übergeben! (**Bauhof**)

ALTKOSMETIKA:

Salben, Dosen und dergleichen von Kosmetika werden ebenfalls gesammelt (**Bauhof**).

TROCKENBATTERIEN:

Batterien aus Taschenlampen, Uhren, Radios, Photoapparaten etc. können bei der Problemstoffsammelstelle im **Bauhof** oder von Schülern in der **Volksschule Gerasdorf**, in der **Volksschule Kapellerfeld** und in der **Hauptschule Gerasdorf** abgegeben werden.

LEUCHTSTOFFRÖHREN:

gehören unbedingt zur Problemstoffsammelstelle (**Bauhof**).

ALTMEDIKAMENTE:

Sofern diese nicht in der Apotheke zurückgenommen werden, bringen Sie diese zur Problemstoffsammelstelle (**Bauhof**).

FOLIEN- UND HARTPLASTIK:

Folienplastik und Hartplastik (Saftflaschen etc.) sind zu trennen und können in die dafür bereitgestellten **Behälter im Bauhof** und in der **Schuttdeponie** eingeworfen werden.

STYROPOR:

Kleine Mengen an Styropor können im Gemeindebauhof bei der Problemstoffsammelstelle (möglichst in Säcken), größere Mengen direkt bei der Fa. FREUND, An der Brünner Straße 136, Seyring, abgegeben werden.

Keine stark verschmutzten Styroporteile.

Die Übernahme der Problemstoffe erfolgt kostenlos.

Bringen Sie Ihre Problemstoffe getrennt, wenn möglich in der Originalverpackung.

Unbedingt darauf achten, daß verschiedene Substanzen nicht zusammengemischt werden.

Achten Sie auf die Öffnungszeit und befolgen Sie die Anweisung des Gemeindebediensteten bei der Problemstoffsammelstelle!

SCHUTTDEPONIE:

In der gemeindeeigenen Schuttdeponie dürfen nur Schutt und Gartenabfälle in kleinen Mengen deponiert werden.

Sperrmüll darf nur zwischengelagert, andere Stoffe, insbesondere Problemstoffe, dürfen nicht gelagert werden.

Achten Sie auf die Anweisungen des Deponiewarthers und kommen Sie nur während der Öffnungszeiten:

April bis September:

Dienstag und Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	7.00 – 15.00 Uhr

Oktober, November und März:

Dienstag und Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	7.00 – 15.00 Uhr

Dezember, Jänner und Februar:

Dienstag und Donnerstag	13.00 – 16.00 Uhr
Samstag	9.00 – 14.00 Uhr

Für Anlieferungen über 1 Kubikmeter sind im Gemeindeamt Transportscheine zu lösen.

Entgelt für Ablagerungen in der gemeindeeigenen Deponie:

Pritschenwagen und Anhänger bis 1 Kubikmeter	frei
Pritschenwagen und Anhänger ab 1 Kubikmeter	S 50,-
LKW bis 7 Kubikmeter	S 110,-
LKW ab 7 Kubikmeter	S 220,-
Traktor mit 1 Anhänger	S 100,-
Traktor mit 2 Anhängern	S 200,-

ILLEGALE MÜLLABLAGERUNGEN:

Bitte halten Sie die Natur sauber und lagern Sie keinen Müll, welcher Art auch immer, im Grünland oder auf Verkehrsflächen ab.

Solche Ablagerungen sind strafbar und werden auf Grund des Naturschutzgesetzes NÖ und der Umweltschutzverordnung der Gemeinde Gerasdorf bei Wien geahndet.

Kompostgeeignete Stoffe:

Die Verrottung von kompostgeeigneten Stoffen bringt uns sinnvolle Müllverwertung, weniger Deponien, weniger Gift bei Müllverbrennung und natürlichen Dünger.

Näheres bezüglich Kompost entnehmen Sie bitte der Beilage.

Durch die Wiederverwertung wird nicht nur unsere Umwelt geschont, sie hilft auch Energie sparen:

Pro Kilogramm Altglas können 160 g Heizöl eingespart werden.

$\frac{1}{3}$ des benötigten Altpapiers wird durch die Altpapiersammlung aufgebracht.

Werden Aludosen getrennt gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt, so werden bis 95% Rohstoffe und bis 50% Energie gespart.

Weißblechdosen:

Weißblechdosen können in **gut gereinigtem Zustand** ebenfalls teilweise wiederverwertet werden, bringen Sie daher Ihre Weißblechdosen von Tiernahrung und Lebensmittelkonserven in den Gemeindebauhof, Bahnstraße 9.

Bitte unbedingt gereinigt!

PROBLEMSTOFFE:

Die gemeindeeigene Problemstoffsammelstelle steht ab **8. September 1989** im Bauhof der Gemeinde, Bahnstraße 9, zur Verfügung.

Die Abgabe der Problemstoffe darf nur während der Öffnungszeit der Sammelstelle erfolgen.

**Öffnungszeit: jeden Freitag (ausgenommen Feiertag)
von 8.00 bis 11.00 Uhr und
16.00 bis 19.00 Uhr.**

Die jeweiligen Problemstoffe sind zu trennen.

Den Anordnungen des besonders geschulten Gemeindebediensteten ist unbedingt Folge zu leisten.

Folgende Problemstoffe können abgegeben werden:

ALTÖLE:

Motor-, Hydraulik- und Getriebeöle (**Bauhof**).

Ein Liter Öl kann eine Million Liter Wasser ungenießbar machen – daher niemals in den Kanal schütten oder im Boden versickern lassen.

SPEISEÖLE, FETTE, WACHSE:

Diese Substanzen sind in gut verschlossenen Behältern zu bringen (**Bauhof**).

AUTOBATTERIEN:

Sofern Sie die Autobatterie nicht bei Ihrem Fachhändler retournieren können, bringen Sie diese ebenfalls zur Sammelstelle (**Bauhof**).

SPRAYDOSEN:

Spraydosen gefährden die Umwelt vor allem durch das Treibgas – verwenden Sie daher Produkte ohne Treibgas.

Werfen Sie Ihre gebrauchten Spraydosen jedoch nicht in den Hausmüll, sondern übergeben Sie diese bei der Problemstoffsammelstelle (**Bauhof**).

ÖLDOSEN, ÖLFILTER, ÖLBINDEMittel etc. können ebenfalls abgegeben werden.

Umweltschutzverordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gerasdorf bei Wien vom 18. 2. 1988
für das gesamte Gemeindegebiet.

Zur Abwehr und Beseitigung von Mißständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören, werden diese Bestimmungen auf Grund der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-5, § 33, im eigenen Wirkungsbereich erlassen.

§ 1

(1) Unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Landes und des Bundes sind jene Handlungen und Unterlassungen verboten, welche allein oder in ihrem Zusammenwirken geeignet sind, Menschen in ihrer Gesundheit zu gefährden oder unzumutbar zu belästigen, das örtliche Gemeinschaftsleben und das Ortsbild über Gebühr zu stören oder sonst die Umwelt in der Gemeinde erheblich zu belasten.

(2) Als Beeinträchtigung im Sinne des Abs. 1 kommen insbesondere Lärm, Staub, Rauch, Geruch, Unrat, Ungeziefer und dergleichen in Betracht.

(3) Maßnahmen wegen Gefahr in Verzug, durch welche einzelne Personen oder die Gemeinschaft geschützt werden sollten, sind unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen von dieser Verordnung ausgenommen.

§ 2

Unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und Landes sind nachfolgende Handlungen und Unterlassungen bei Strafe verboten:

(1) das nicht rechtzeitige und nicht ordnungsgemäße Räumen von Senk- und Düngegruben und Kläranlagen.

(2) das Halten von Tieren im Ortsgebiet, wenn nicht jene erforderlichen Vorkehrungen getroffen sind, die eine über das ortsübliche zumutbare Maß hinausgehende Geruchs- und Lärmbelästigung durch die gehaltenen Tiere hintanhaltend, wobei Maßnahmen der Baubehörde im Sinne der NÖ. Bauordnung unberührt bleiben.

§ 3

Es ist in medizinischer Hinsicht unbestritten, daß Lärm zu Gesundheitsstörungen aller Art führen kann. Es liegt im Charakter unserer Gemeinde, daß im Wohngebiet vor allem Ruhe und Erholung nach der überwiegend außerhalb der Gemeinde verrichteten Arbeit gesucht wird. Die Ausschaltung von Lärmquellen ist daher im Interesse der in der Gemeinde verkörperten öffentlichen Gemeinschaft gelegen und im eigenen Wirkungsbereich vollziehbar. Unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes sind nachfolgende Handlungen und Unterlassungen bei Strafe verboten:

(1) Das Verwenden von lärmzeugenden Maschinen und Geräten; insbesondere Motorrasenmäher, Ketten- u. Kreissägen und dergleichen sowie die Vornahme von lärmzeugenden Arbeiten im Freien ist an Sonn- und Feiertagen ganztägig und von Montag bis Samstag in der Normalzeit von 19.00 bis 6.00 Uhr und während der Sommerzeit-Periode von 21.00 bis 6.00 Uhr bei Strafe verboten.

Geräuscharme elektrisch betriebene Rasenmäher und geräuscharme elektrisch betriebene Mischmaschinen dürfen an Sonn- und Feiertagen betrieben werden, jedoch nur in der Zeit von 6.00 bis 19.00 Uhr.

(2) Für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Traktorpumpen für die Bewässerung dürfen in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr in der Ortsnähe, das sind bis 500 m vom letzten Wohnhaus, nicht betrieben werden.

(3) Unbeschadet der Bestimmungen des § 92 StVO haben Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen, daß diese öffentliches Gut, Sickerstreifen und Grünanlagen nicht verunreinigen. Personen, die gegen diese Vorschrift zuwiderhandeln, werden, abgesehen von den Straffolgen, zur sofortigen Entfernung der Verunreinigung und Reinigung verhalten.

§ 4

Der Bürgermeister hat über Antrag mit Bescheid eine Ausnahme von den Bestimmungen dieser Verordnung im Einzelfall zu bewilligen, wenn der Antragsteller ein sachlich gerechtfertigtes Interesse daran nachweist und der der Verordnung zugrundeliegende Schutzzweck dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden kann.

§ 5

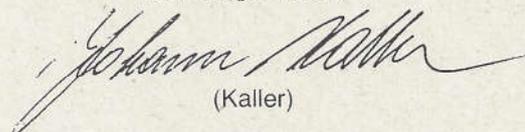
Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt begeht eine Verwaltungsübertretung und ist hiefür gemäß Art. VII des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen EGVG 1950 mit einer Geldstrafe bis S 3.000,—, wenn aber mit einer Geldstrafe nicht das Auslangen gefunden werden kann mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 1. April 1988 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:


(Kaller)